



Der Legislaturwechsel: Stabübergabe ohne Tempoverlust

Was sind schon zwei Stunden auf vier Jahre? In der Schweiz sind – im Gegensatz zu anderen Ländern – Parlament und Regierung auch unmittelbar nach den Wahlen fast durchgängig voll funktionsfähig. Das lässt sich am Beispiel der Budgetberatung gut aufzeigen.

Die nationalen Wahlen führen dazu, dass nahezu jeder vierte Ratssitz neu besetzt wird, womit sich auch die Zusammensetzung fast aller Organe ändert. Doch infolge einer ausgeklügelten Kaskade von Rochaden ist der stete Fortgang des Ratsbetriebs gewährleistet.

Diese beginnt in der Sommersession des vierten Jahrs einer Legislatur. Sie findet ihre Fortsetzung am Wahlsonntag im Oktober und in der konstituierenden Sitzung im Nationalrat, die zeitgleich auch den Beginn der Wintersession markiert. Mit der Bestimmung der Kommissionsitze und der Wahl des Bundesrates in der zweiten Woche der Wintersession endet die Rochadenkaskade.

Einzig in den Stunden der konstituierenden Sitzung ist es dem Parlament nicht möglich, Gesetzgebungsarbeit zu leisten. Doch mit Blick auf die folgenden vielen Sitzungsstunden in Kommissionen und in den beiden Räten ist diese Phase mit dem Wimpernschlag zu vergleichen, der vergeht, wenn es bei vollem Tempo zur Stabübergabe zwischen zwei Läufern einer Stafette kommt.

GRUNDLAGEN

Parlament, Regierung und parlamentarische Geschäfte

Seite 1

Parlamentswahlen, Legislaturperiode, Regierungswahlen und Parlamentsbetrieb

Seite 2

LEGISLATURWECHSEL

Von der Sommersession bis zu den Nationalratswahlen

Seite 3

Von den Nationalratswahlen bis zur Wintersession

Seite 4

Die konstituierende Sitzung des Nationalrates / Die erste Sitzung des Ständerates nach den Nationalratswahlen

Seite 5

Von der ersten Woche der Wintersession bis zur Mitte der zweiten Woche

Seite 6

Von der Mitte der zweiten Woche der Wintersession bis zum Jahresende

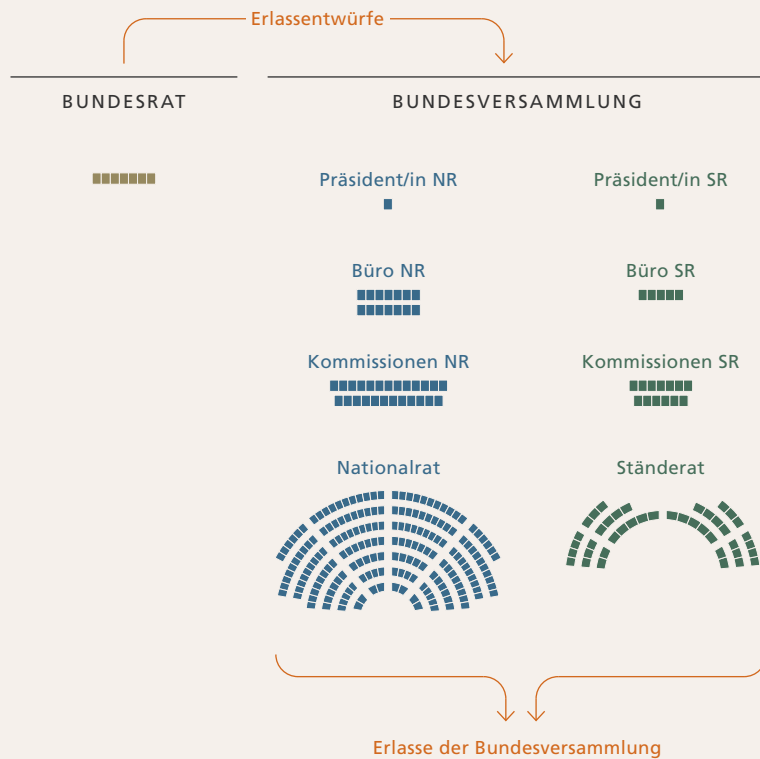
Seite 7

Ab Jahresbeginn

Seite 8

Der Legislaturwechsel: Stabübergabe ohne Tempoverlust

Grundlagen: Parlament, Regierung und parlamentarische Geschäfte



ORGANE

PARLAMENT

Das Schweizer Parlament besteht aus zwei Kammern, die einander gleichgestellt sind und sich doch unterscheiden: Der Nationalrat hat 200 Sitze, welche nach Bevölkerungszahl auf die 26 Kantone verteilt werden. Im 46-köpfigen Ständerat stellen die Kantone je zwei Abgeordnete, die ehemaligen Halbkantone je eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten. Der Nationalrat wird daher auch «Volkskammer» und der Ständerat «Kantonskammer» genannt.

Die Räte verhandeln in der Regel getrennt. Um aber beispielsweise Wahlen vorzunehmen, tagen sie gemeinsam als Vereinigte Bundesversammlung.

Die beiden Kammern werden von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet. Sie oder er wird von zwei Vizepräsident/innen unterstützt.

Beide Kammern verfügen zudem über ein Büro und Kommissionen. Das Büro ist für die Leitung und für Fragen der Organisation und der Verfahren zuständig, die Kommissionen beraten die ihnen zugewiesenen Geschäfte vor.

REGIERUNG

Der Bundesrat, die Schweizer Regierung, besteht aus sieben Mitgliedern, die vom Parlament gewählt werden.

Die Mitglieder der Regierung können nicht gleichzeitig Mitglied der Bundesversammlung sein.

Jedes Mitglied der Regierung steht einem Departement vor.

Die Mitglieder des Bundesrates treten in der parlamentarischen Beratung im Namen des Gesamtbundesrates auf und sind an das Kollegialitätsprinzip gebunden.

PARLAMENTARISCHE ARBEIT

PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTE

Die Hauptaufgabe des Parlaments ist es, Gesetze zu erlassen. Das Parlament ist aber u. a. auch zuständig für:

- die Freigabe von finanziellen Mitteln (Budget) und die Genehmigung der Staatsrechnung des Bundes;
- die Aufsicht über Bundesrat, Verwaltung und Bundesgerichte;
- die Wahl der Mitglieder des Bundesrates und der Bundesgerichte sowie des Bundeskanzlers;
- die Genehmigung von völkerrechtlichen Verträgen, oder
- für die Beziehungspflege zu ausländischen Parlamenten.

Parlamentarische Beratungsgegenstände sind u. a. Erlasentwürfe und parlamentarische Vorstösse.

Die meisten Erlasentwürfe werden vom Bundesrat ausgearbeitet. Diese werden von den Kommissionen vorberaten, welche ihrem Rat Antrag stellen.

Beide Räte beraten die Erlasentwürfe nacheinander. Bestehen nach der ersten Beratung Differenzen zwischen den Räten, so gehen die abweichenden Beschlüsse des einen Rates zur Beratung an den anderen Rat zurück, bis eine Einigung erreicht ist.

Grundlagen: Parlamentswahlen, Legislaturperiode, Regierungswahlen und Parlamentsbetrieb

WAHL DER NEUEN ORGANE

PARLAMENTSWAHLEN

Die Gesamterneuerungswahlen des Nationalrates finden alle vier Jahre am zweitletzten Sonntag im Oktober statt. Die Nationalratsmitglieder werden vom Volk in direkter Wahl gewählt. Jeder Kanton bildet dabei einen Wahlkreis. Die Wahlen erfolgen nach dem Proporzsystem. In Kantonen mit nur einem Sitz im Nationalrat finden jedoch Majorzwahlen statt.

Der Ständerat wird nach kantonalem Recht gewählt. Heute kennen alle Kantone eine Amtsdauer von vier Jahren. 45 der insgesamt 46 Ständeratsmitglieder werden an der Urne gleichzeitig mit dem Nationalrat gewählt. In Appenzell Innerrhoden wählt die Landsgemeinde (Versammlung aller Stimmbürger) die Ständevertretung jeweils im April vor den Nationalratswahlen.

In den Kantonen Jura und Neuenburg wird auch für die Ständeratswahlen das Proporzverfahren ange-

wandt, in den anderen Kantonen kommt das Majorzverfahren zum Zug. In den meisten Majorz-Kantonen wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt, wenn im ersten Wahlgang keine Kandidatin resp. kein Kandidat das absolute Mehr erreicht. Die Termine für den zweiten Wahlgang variieren je nach Kanton.

Die Ratspräsidien werden von ihrem jeweiligen Rat für die Dauer eines Jahres gewählt; eine Wiederwahl im Folgejahr ist nicht möglich. Die übrigen Mitglieder der Ratsbüros werden je nach Rat und Funktion jährlich oder für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Die Mitglieder der Kommissionen werden vom jeweiligen Ratsbüro für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Vorgängig wird die Zahl der Kommissions- und Präsidentensitze proportional auf die Fraktionen verteilt.

LEGISLATURPERIODE

Mit «Legislaturperiode» bezeichnet man die Amtsdauer eines Parlaments, nach deren Ablauf eine Gesamterneuerungswahl erfolgt. Auf eidgenössischer Ebene kennt nur der Nationalrat eine Legislaturperiode. Der Ständerat kennt, da die Amtsdauer und der Wahltermin der Ständeratsmitglieder sich nach kantonalem Recht richten, keine Gesamterneuerung.

Die Legislaturperiode des Nationalrates dauert vier Jahre. Sie beginnt bzw. endet mit der Konstituierung des neu gewählten Nationalrates. Die konstituierende Sitzung findet jeweils am siebten Montag nach der Wahl statt.

BUNDESRATSWAHLEN

Nach jeder Gesamterneuerung des Nationalrates erfolgt auch eine Gesamterneuerung des Bundesrates. Diese erfolgt am Mittwoch der zweiten Woche der Wintersession.

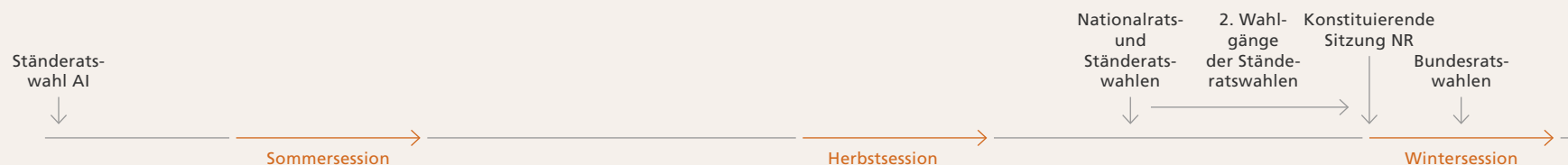
Wahlkörper ist die Vereinigte Bundesversammlung.

PARLAMENTARISCHE ARBEIT

PARLAMENTSBERIEB

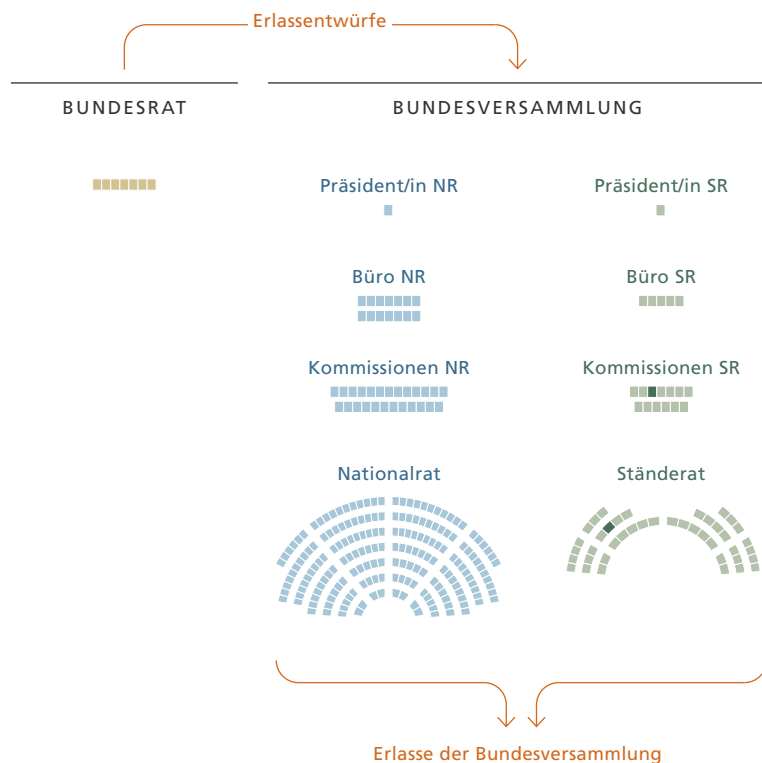
Pro Jahr finden vier ordentliche, jeweils drei Wochen dauernde Sessions statt. Die Sessionsdaten werden von der Koordinationskonferenz (den Büros beider Räte) rund zwei Jahre im Voraus festgelegt. Das Programm einer Session erstellt das jeweilige Büro rund zwei Wochen vor der Session.

Zwischen den Sessions werden Büro-, Fraktions- und Kommissionsitzungen abgehalten. Auch die Daten der Kommissionsitzungen werden rund zwei Jahre im Voraus von den Ratsbüros festgelegt. Die Kommissionen tagen durchschnittlich an zwei Sitzungen pro Quartal.



Der Legislaturwechsel: Stabübergabe ohne Tempoverlust

Von der Sommersession bis zu den Nationalratswahlen



ÄNDERUNGEN AUF EBENE DER ORGANE

STÄNDERAT

Am ersten Tag der Sommersession wird die neugewählte Ständevertretung des Kantons Appenzell Innerhoden vereidigt. Die durch das Ausscheiden des bisherigen Ratsmitglieds freigewordenen Kommissionsitze werden durch das Büro des Ständerates für den Rest der Amtsdauer neu besetzt.

PARLAMENTARISCHE ARBEIT

Die Arbeit geht ihren üblichen Gang: Die Räte führen die Sommer- und die Herbstsession durch. Zwischen diesen finden Kommissionssitzungen statt. Die Kommissionen beraten die ihnen zugewiesenen Geschäfte vor.

BUDGETBERATUNG

Der Entwurf zum Voranschlag des Bundes für das Folgejahr wird vom Bundesrat ausgearbeitet und dem Parlament Ende August zugestellt.

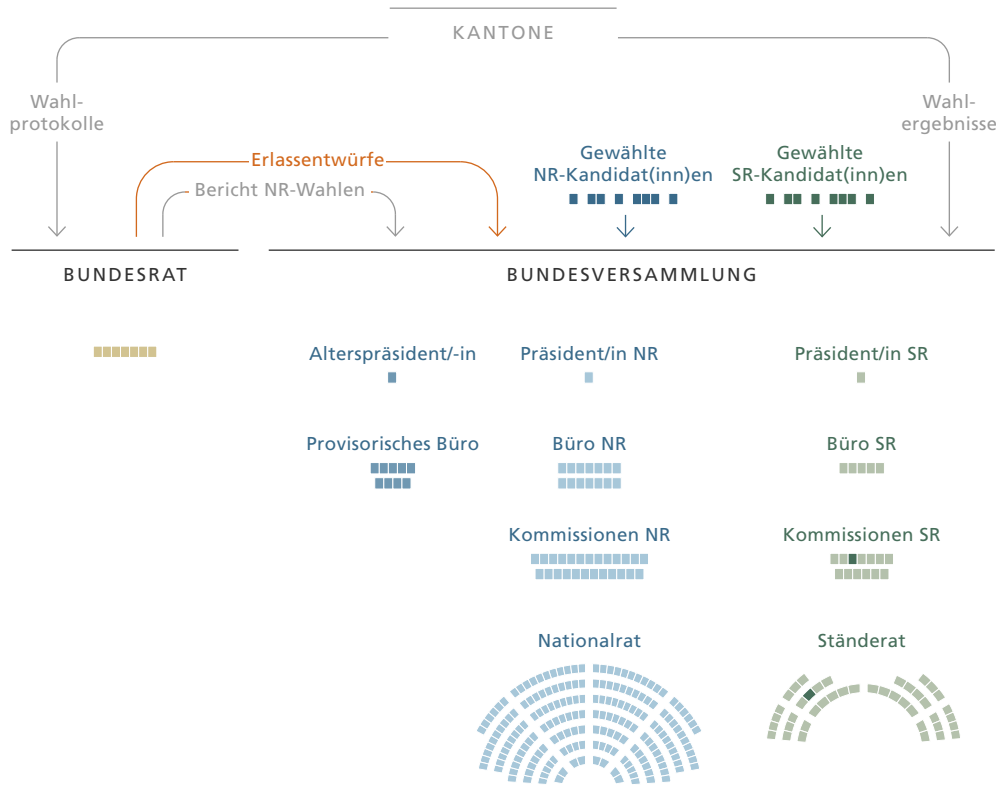
Die Finanzkommissionen beider Räte beginnen die Budgetberatung.

Legende:

- ■ Organe vor dem Legislaturwechsel
- ■ Organe nach dem Legislaturwechsel

Der Legislaturwechsel: Stabübergabe ohne Tempoverlust

Von den Nationalratswahlen bis zur Wintersession



- Legende:
- ■ ■ ■ ■ Organe vor dem Legislaturwechsel
 - ■ ■ ■ ■ Organe während des Legislaturwechsels
 - ■ ■ ■ ■ Organe nach dem Legislaturwechsel

ÄNDERUNGEN AUF EBENE DER ORGANE

NATIONALRAT

Die Kantone benachrichtigen die Gewählten und den Bundesrat schriftlich über die vorläufigen Ergebnisse der Nationalratswahlen und veröffentlichen diese im kantonalen Amtsblatt. Nach Ablauf der Beschwerdefrist übermitteln die Kantonsregierungen dem Bundesrat das Wahlprotokoll und allfällige Beschwerden sowie ihre Stellungnahmen. Die Wahlergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst. Dieser wird vom Bundesrat verabschiedet und dem Nationalrat zugestellt.

Das Büro der ablaufenden Amtsperiode bezeichnet auf der Grundlage dieses Berichtes das Mitglied mit der längsten ununterbrochenen Amtsdauer als Alterspräsidentin oder Alterspräsidenten. Diese oder dieser ernannt das provisorische Büro, das aus insgesamt neun Mitgliedern besteht. Die Fraktionen sind darin proportional zu ihrer Grösse vertreten. Den Vorsitz über das provisorische Büro hat der Alterspräsident oder die Alterspräsidentin.

STÄNDERAT

Im Ständerat wird, da er keine Gesamterneuerung kennt, weder eine Person zum Alterspräsidenten/ zur Alterspräsidentin ernannt noch ein provisorisches Büro bestellt.

Die Kantone teilen dem bisherigen Ratsbüro die Wahlergebnisse mit. Dieses prüft, ob Unvereinbarkeiten mit dem Ratsmandat vorliegen.

In einigen Kantonen hat, sollte im ersten Wahlgang keine Kandidatin bzw. kein Kandidat das absolute Mehr erreicht haben, ein zweiter Wahlgang zu erfolgen.

Das provisorische Büro bereitet die konstituierende Sitzung des Nationalrates vor. Zunächst hat es vom Bericht des Bundesrates Kenntnis zu nehmen, worauf es prüft, ob die Wahlen der Mehrheit der Mitglieder des Rates unangefochten geblieben sind und ob Unvereinbarkeiten mit dem Ratsmandat vorliegen.

PARLAMENTARISCHE ARBEIT

Die Ratsbüros der auslaufenden Legislaturperiode legen die Sessionsprogramme der Wintersession fest. Vor den Wahlen noch nicht erledigte Beratungsgegenstände bleiben in den Räten hängig und müssen nach den Wahlen nicht neu eingebracht werden.

Auch die bisherigen Kommissionen unterbrechen ihre Arbeit nicht. Sie fahren mit der Behandlung der ihnen zur Vorberater zugewiesenen Geschäfte fort.

An den Fraktionssitzungen nehmen erstmals auch die neugewählten, aber noch nicht vereidigten Mitglieder des National- und Ständerates teil.

BUDGETBERATUNG

Die Finanzkommissionen beider Räte schliessen ihre Budgetberatung ab. Das Geschäft ist bereit für die Wintersession.

Der Legislaturwechsel: Stabübergabe ohne Tempoverlust

Die konstituierende Sitzung des Nationalrates

Die erste Sitzung des Ständerates nach den Nationalratswahlen



BUNDESRAT



Alterspräsident/-in

Provisorisches Büro



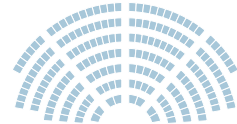
BUNDESVERSAMMLUNG

Präsident/in NR

Büro NR

Kommissionen NR

Nationalrat



Präsident/in SR

Büro SR

Kommissionen SR

Ständerat



ÄNDERUNGEN AUF EBENE DER ORGANE

NATIONALRAT

Die konstituierende Sitzung findet am siebten Montag nach der Wahl statt. Diese Terminierung bestimmt den Beginn der Wintersession.

Die Sitzung dauert rund zwei Stunden, wird von der Alterspräsidentin oder vom Alterspräsidenten geleitet und wird mit der Ansprache der Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten eröffnet. Darauf folgt die Rede des jüngsten neu gewählten Ratsmitglieds. Nach den Reden stellt der Nationalrat auf Antrag des provisorischen Büros seine Konstituierung fest.

Es folgt die Vereidigung der anwesenden Ratsmitglieder, deren Wahl unangefochten geblieben oder für gültig erklärt worden ist. Nach der Vereidigung stellt der Rat allfällige Unvereinbarkeiten fest. Das Vorliegen einer Unvereinbarkeit hat nicht die Ungültigkeit der Wahl zur Folge, aber die betreffende Person muss sich nach ihrer Wahl für die Mitgliedschaft im Rat oder die damit unvereinbare Funktion entscheiden.

Die konstituierende Sitzung endet mit der Wahl des neuen Ratsbüros.

STÄNDERAT

Die erste Ständeratssitzung nach den Nationalratswahlen wird von der bisherigen Ratspräsidentin bzw. vom bisherigen Ratspräsidenten oder ihrem/seinem Stellvertreter eröffnet.

Die Vereidigung der Ständeratsmitglieder, deren Wahlergebnisse bereits feststehen und die neu gewählt worden sind, findet statt, nachdem der Rat von den Mitteilungen der Kantone über die Wahlen Kenntnis genommen hat. Ratsmitglieder, die ohne Unterbrechung des Mandates wiedergewählt worden sind, werden nicht erneut vereidigt.

Nach der Feststellung allfälliger Unvereinbarkeiten wird das neue Büro gewählt.

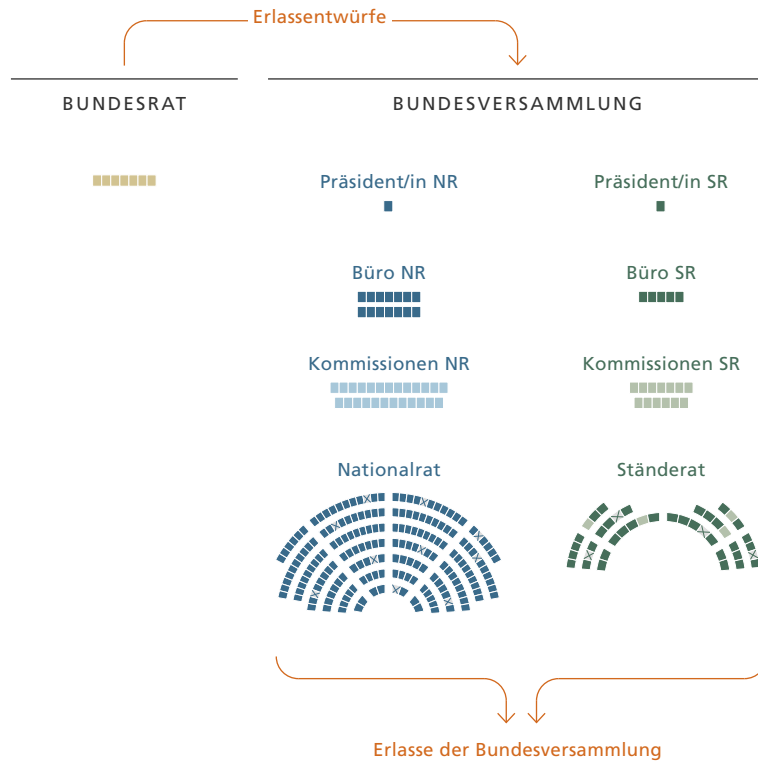
PARLAMENTARISCHE ARBEIT

Legende:

- ■ ■ ■ ■ Organe vor dem Legislaturwechsel
- ■ ■ ■ ■ Organe während des Legislaturwechsels
- ■ ■ ■ ■ Organe nach dem Legislaturwechsel

Der Legislaturwechsel: Stabübergabe ohne Tempoverlust

Von der ersten Woche der Wintersession bis zur Mitte der zweiten Woche



Legende:

- ■ ■ Organe vor dem Legislaturwechsel
- ■ ■ Organe nach dem Legislaturwechsel

ÄNDERUNGEN AUF EBENE DER ORGANE

Die Ratsmitglieder treten mit ihrer Vereidigung ihr Amt an. Die Ratsbüros nehmen ihrerseits unmittelbar nach ihrer Wahl die Arbeit auf.

In beiden Räten werden die neuen Kommissionen erst in der zweiten Hälfte der zweiten Sessionswoche bestellt. Bis dahin bleiben die bisherigen Mitglieder der Kommissionen im Amt. Für nicht wiedergewählte Kommissionsmitglieder kann die Fraktion eine Vertretung bestimmen.

NATIONALRAT

Ratsmitglieder, deren Wahl angefochten wurde, werden vereidigt, sobald ihre Wahl für gültig erklärt worden ist. Bis zu ihrer Vereidigung bleibt ihr Sitz vakant.

STÄNDERAT

Die letzten im zweiten Wahlgang gewählten Ratsmitglieder werden vereidigt. Bei einigen Kantonen bleiben die bisherigen Ratsmitglieder bis zum Amtsantritt der Neugewählten im Amt, bei anderen besteht bis zur Vereidigung der neuen Standsvertretung eine Vakanz.

PARLAMANTARISCHE ARBEIT

Unmittelbar nach der Wahl der neuen Ratsbüros nehmen die beiden Kammern die parlamentarische Arbeit wieder auf und beginnen mit der Durchführung der Wintersession.

BUDGETBERATUNG

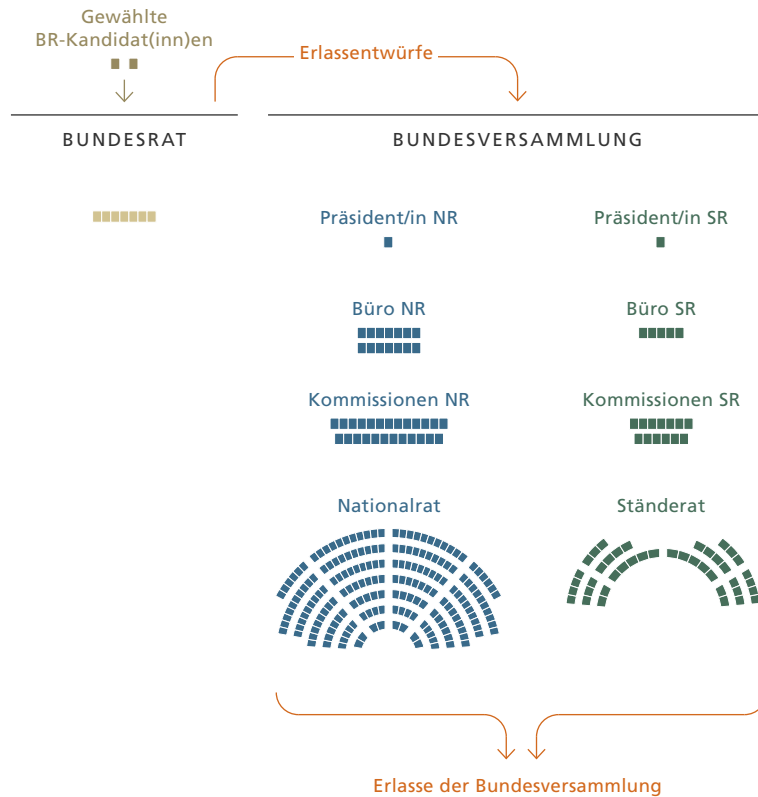
Die Finanzkommissionen der vorhergehenden Legislaturperiode stellen ihrem Rat Antrag.

Bestehen nach der ersten Beratung Differenzen zwischen den Räten, so gehen die abweichenden Beschlüsse des einen Rates zur Beratung an den anderen Rat zurück.

Bis zur Bestellung der neuen Kommissionen werden die abweichenden Beschlüsse jeweils von den bisherigen Kommissionen vorberaten.

Der Legislaturwechsel: Stabübergabe ohne Tempoverlust

Von der Mitte der zweiten Woche der Wintersession bis zum Jahresende



Legende:

- Organe vor dem Legislaturwechsel
- ■ ■ Organe nach dem Legislaturwechsel

ÄNDERUNGEN AUF EBENE DER ORGANE

BESTELLUNG DER KOMMISSIONEN

Die Bestellung der neuen Kommissionen erfolgt am Ende der zweiten Sessionswoche.

Die Kommissions- und die Präsidentsitze werden proportional auf die Fraktionen verteilt. Die Kommissionsmitglieder werden sodann gestützt auf die Vorschläge der Fraktionen vom jeweiligen Ratsbüro gewählt.

BUNDESRATSWAHLEN

Die Gesamterneuerung des Bundesrates erfolgt jeweils am Mittwoch der zweiten Sessionswoche. Die Sitze werden einzeln und nacheinander gemäss abfallendem Amtsalter der bisherigen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber besetzt. Eine Person ist gewählt, wenn ihr Name auf mehr als der Hälfte der gültigen Wahlzettel steht. Die Gewählten werden zwar unmittelbar nach den Wahlen vereidigt, doch neugewählte Mitglieder des Bundesrates treten ihr Amt erst per 1. Januar an.

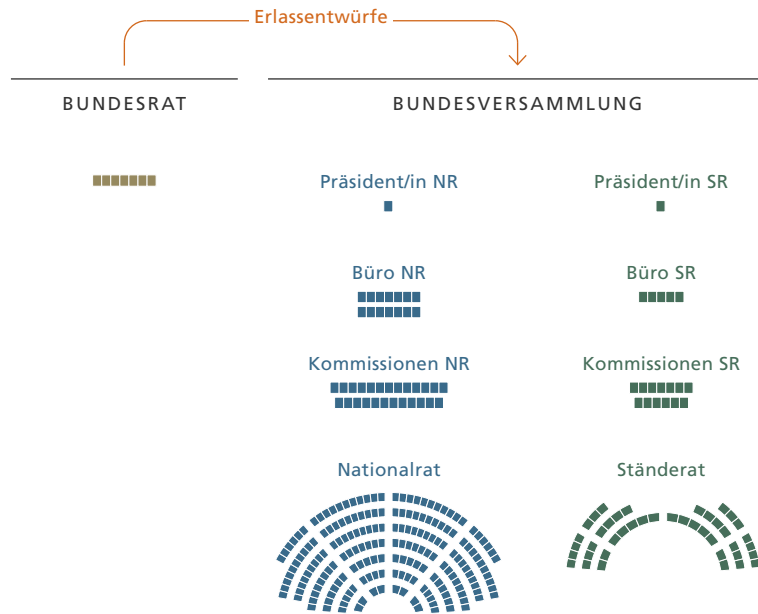
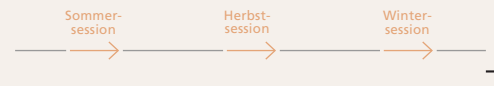
PARLAMENTARISCHE ARBEIT

An den Ratsverhandlungen nehmen die bisherigen Mitglieder des Bundesrates teil.

BUDGETBERATUNG

Falls zwischen den Räten weiterhin Differenzen bestehen, wird das Differenzbereinigungsverfahren fortgesetzt. Nach der Bestellung der neuen Kommissionen werden die abweichenden Beschlüsse jeweils von den neubestellten Finanzkommissionen vorberaten.

Der Legislaturwechsel: Stabübergabe ohne Tempoverlust Ab Jahresbeginn



ÄNDERUNGEN AUF EBENE DER ORGANE

BUNDESRAT

Die neuen Mitglieder des Bundesrates treten ihr Amt an.

PARLAMENTARISCHE ARBEIT

Die neu bestellten Kommissionen beraten die ihnen zugewiesenen Geschäfte vor.

OBERAUFSICHT ÜBER DIE FINANZEN

Die Finanzkommissionen beaufsichtigen die Umsetzung des Budgets.